



Nachweis der fachlichen Eignung / Bewerbungsmappe

gemäß § 5 Abs. 3 Anlage C, Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2014 (APO-BK – BASS 13-33 Nr. 1.1)

Zur Aufnahme in die Fachoberschule Gestaltung müssen Sie als Bewerberinnen und Bewerber ihre fachliche Eignung nachweisen.

Bitte legen Sie nach der online-Bewerbung bis zum Ihnen mitgeteilten Termin eine Bewerbungsmappe vor, anhand derer wir Ihre gestalterischen Vorkenntnisse und Interessen einschätzen können. Die Mappe umfasst sieben eigene Arbeiten sowie eine weitere Aufgabe nach diesem vorgegebenen Thema:

Zeichnen Sie mit Bleistift mit Bleistift Ihren Schuh in einer Größe von 20 bis 25 cm und mit Licht und Schatten auf ein DIN A3-Blatt.

Auf der Rückseite finden Sie weitere Hilfen zur Zusammenstellung einer eigenen Bewerbungsmappe.

Der Mappe können Sie noch fehlende Anmeldeunterlagen beifügen.

Erklärung (bitte ausfüllen und in die Bewerbungsmappe legen)

Hiermit versichere ich, dass die vorliegenden Arbeiten ausschließlich von mir angefertigt wurden.	
Name des Bewerbers / der Bewerber:in	
Anschrift	
Datum, Unterschrift	
Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten	

Bitte nummerieren Sie Ihre Arbeiten und tragen Sie Nummer und Titel der Arbeit in diese Tabelle ein:		
	Titel der Arbeit (bitte eintragen)	Beurteilung (wird von der Schule ausgefüllt)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8	Arbeit nach vorgegebenem Thema der Schule ("Schuh")	
Sauberkeit der Präsentation:		Gesamtbeurteilung, Datum/Unterschrift:



Hinweise zur Bewerbungsmappe

Liebe Bewerberinnen und Bewerber,

durch Ihre Mappe möchten wir Sie mit Ihren Vorerfahrungen, Fähigkeiten, Interessenslagen kennenlernen und Ihre Eignung für den Bildungsgang einschätzen.

Sie haben in den letzten Monaten oder Jahren in Schule und Freizeit eine Vorliebe für Kunst und Gestaltung entwickelt? Wählen Sie aus Ihren Arbeiten sieben gute und aussagekräftige heraus. Gerne können Sie verschiedene Bereiche (Darstellungsarten und Darstellungstechniken) abdecken.

Mögliche Darstellungsarten

- Freihandzeichnungen
- Malerische Arbeiten
- Figuren und Comics
- Fotografien (keine „Schnappschüsse“, Mindestgröße DIN A5)
- Computergrafiken (Ausdrucke)
- Plastiken / Bildhauerische Arbeiten (als Fotografie im normalen Fotoformat einreichen)

Mögliche Darstellungstechniken

- Bleistift, Farbstift („Buntstift“), Kugelschreiber, Tusche, andere Zeichenstifte
- Aquarellfarben, Acrylfarben, andere Malfarben
- Linoldruck, Siebdruck, Monotypie
- Ölkreide, Pastellkreide
- Marker, Filzstifte
- Collagen, Compositings (Computergrafiken als Ausdruck)

Mögliche Bildinhalte

- Tiere und Pflanzen, Landschaften, menschliche Darstellungen, Gegenstände (Stillleben)
- Darstellungen aus der Phantasie
- abstrakte (ungegenständliche) Motive

Sollten Sie noch nicht genügend Arbeiten vorliegen haben, können Sie diese Auflistung als Anregung nehmen, um noch Bilder anzufertigen.

Vorgegebene Aufgabenstellung für die 8. Aufgabe (2024):

Zeichnen Sie mit Bleistift mit Bleistift Ihren Schuh in einer Größe von 20 bis 25 cm und mit Licht und Schatten auf ein DIN A3-Blatt.

Zusammenstellung der Bewerbungsmappe

1. Die Mappe soll die Größe DIN A3 haben (eine einfache Ausführung aus Graupappe ist ausreichend).
2. Alle Arbeiten sind in DIN A3 auszuführen.
3. Kleinere Arbeiten, z.B. DIN A4 oder Fotos, montieren Sie bitte auf ein DIN A3-Trägerpapier.
4. Jede Arbeit muss gut lesbar mit dem Namen versehen werden (Rückseite).
5. Beschriften Sie die Mappe auf der Vorderseite mit Ihren Angaben: Name, Adresse, Telefonnummer.
6. Legen Sie die umseitige ausgefüllte Erklärung über die eigenständige Anfertigung der Bilder mit deren Auflistung in die Mappe.

Die Mappe können Sie ab sofort zu den Geschäftszeiten im Sekretariat der Schule einreichen.

Der späteste Abgabetermin wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt.

Hinweis: Die eingereichte Mappe muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Zulassungsentscheidung im Sekretariat der Schule abgeholt werden. Anderenfalls geht sie in das Eigentum der Schule über und kann vernichtet werden.